

Informationen für die Gemeindebudgets 2025 (Stand per 30. Juni 2024)

Kontaktpersonen: Martina Krieg, Leiterin DVS, Tel. 041 228 52 12
 René Henseler, Bereichsleiter Finanzen, Tel. 041 228 73 04
 Informationen vorbehältlich Budget-Beschluss AFP25 des Kantonsrats.
 Neu sind zusätzlich Zahlen für die Hochrechnung (HR) 2024 aufgeführt.
 Die Kontierungshinweise (HRM2) der Finanzaufsicht Gemeinden sind in **rot** aufgeführt.

Kantonsbeiträge (Zahlungen Kanton an Gemeinden)	Budget 2025	HR 2024	Budget 2024	Berechnung	Stichtag	Periodizität	Auszahlung
Kantonsbeitrag an die Regelschulen (Pro-Kopf-Beiträge)	CHF	CHF	CHF				
Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten (KG)	211x.4631	6'888	6'646	6'646	01. Sept.	Kalenderjahr	monatlich via Dienststelle Personal sowie 1. Quartal für Eintritte per 2. Sem. KG / BS
Pro-Kopf-Beitrag Basisstufe (BS)	2116.4631	7'889	7'612	7'612			
Pro-Kopf-Beitrag Primarstufe (PS)	212x.4631	8'062	7'779	7'779			
Pro-Kopf-Beitrag Sekundarstufe (Sek)	213x.4631	10'474	10'107	10'107			
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende KG		1'880	1'807	1'807			
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende BS		1'849	1'778	1'778			
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende PS		1'879	1'806	1'806			
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende Sek		2'089	2'008	2'008	Informationen zur Erhöhungsberechnung sind auf den Seiten 8 bis 11 zu entnehmen.		
Kantonsbeitrag an die schulinterne Weiterbildung	219.4631	CHF	CHF	CHF			
Beitrag pro Gemeinde		3'000	3'000	3'000		Kalenderjahr	1. Quartal
Beitrag pro Lernende Schulort		10	10	10	01. Sept.		(Jan. - Dez.)
					Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand der Anzahl Lernende		
Kantonsbeitrag an die Musikschulen	214.4631	CHF	CHF	CHF			
Durchschnittlicher Beitrag		1'678	1'600	1'183	01. Nov.	Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Musikschule)		169	161	119			
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Volksschule)		802	765	765			
Angebot "Einzelunterricht 30 Minuten"		1'468	1'400	1'035			
Angebot "Einzelunterricht 40 Minuten"		2'098	2'000	1'479			
Angebot "Gruppenunterricht 40 Minuten"		1'406	1'341	991			
Angebot "Gruppenunterricht 45 Minuten"		1'523	1'452	1'074			
Angebot "Gruppenunterricht 50 Minuten"		1'640	1'564	1'157			
Angebot "Ensembleunterricht"		169	161	119	- Der Kanton beteiligt sich hälftig an den Kosten der Musikschulen (Beitrag pro Lernende) - Der Anstieg der Beiträge 2024 ist auf die aktualisierte Datenerhebung gemäss Schreiben vom 17.07.2023 bzw. vom 31.10.2023 zurückzuführen. Zudem wurden die Beiträge 2025 auf die aktuelle Betriebskostenerhebung 2023 angepasst.		

Kantonsbeitrag an die Tagesstrukturen	218x.4631	CHF	CHF	CHF			
Beitrag pro Gemeinde	n.a.	n.a.	n.a.	Ab 01.01.2024 entrichtet der Kanton an die Kosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen jeder Gemeinde einen Beitrag im Umfang von 50 Prozent an die anerkannten Nettobetriebskosten. Aus diesem Grund werden keine allgemein zu budgetierende Beträge mehr angegeben. Die zu budgetierenden Beträge können die einzelnen Gemeinden mittels Kostenraster aus dem Gemeindebudget 2023 ermitteln und mit allfälligen zu erwartenden Veränderungen im Angebot der Gemeinde ergänzen. https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_tagesstrukturen (siehe Punkt "Kantonsbeiträge")	Rechnung Vorjahr	Kalenderjahr	3. Quartal (Jan. - Dez.)

Kantonsbeitrag an die frühe Sprachförderung	2998.4631	CHF	CHF	CHF			
Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag	650	650	650	Beitrag für Gemeinden, welche ein entsprechendes Angebot Vorschulbereich haben. Gemeinde, welche die frühe Sprachförderung im Rahmen des freiwilligen Kindergartens anbieten, erhalten den Kantonsbeitrag an die Regelschulen.	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.) 1. Quartal (Jan. - Juli)

Kantonsbeitrag an Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender (>35%)	219x.4631	CHF	CHF	CHF			
Kleine Schuleinheit (weniger als 100 Lernende)	40'000	40'000	40'000	- Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand des DaZ-Anteils (keine separate Anträge notwendig) - Auszahlung erfolgt an die Gemeinde	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.) 1. Quartal (Jan. - Juli)
Mittlere Schuleinheit (100 bis 250 Lernende)	70'000	70'000	70'000				
Grosse Schuleinheit (mehr als 250 Lernende)	100'000	100'000	100'000				

Gemeindebeiträge	Budget	HR	Budget	Berechnung	Stichtag	Periodizität	Rechnungs-
(Zahlungen Gemeinden an den Kanton)	2025	2024	2024				stellung

Gemeindebeitrag für Weiterbildung, Dienstleistungen & Schulentwicklungsprojekte (§61a VBG) 219.3631

	CHF	CHF	CHF				
Beitrag für den Pool pro Einwohner	16.50	14.00	14.00	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insb. PHLU), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Gegenüber Vorjahr wird der Poolbeitrag um CHF 2.50 erhöht. Informationen zur Erhöhungsberechnung und Begründungen sind auf den Seiten 12 und 13 zu entnehmen.		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)

Gemeindebeitrag an die Sonderschulung 2200.3631

	CHF	CHF	CHF				
Beitrag für den Pool pro Einwohner	202	155	155	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten Sonderschulung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Gegenüber Vorjahr wird der Poolbeitrag um CHF 47 erhöht. Informationen zur Erhöhungsberechnung und Begründungen sind auf den Seiten 14 bis 16 zu entnehmen.		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Juni) 3. Quartal (Juli - Dez.)

Gemeindebeitrag an die Personaladministration der Lehrpersonen

219.3611

	CHF	CHF	CHF			
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Volksschulen)	185	185	150	Ist eine Lehrperson bei mehr als einer Schulgemeinde tätig, wird jeder Schulgemeinde der volle Betrag verrechnet.	01. Sept.	Kalenderjahr Dienststelle Personal
Zusatzbeitrag für jede weitere Anstellung exkl. MWSt. (Volksschulen)	85	85	50	Für jede weitere Anstellung (Stelle) in der gleichen Schulgemeinde wird zusätzlich CHF 85 in Rechnung gestellt.	01. Sept.	Kalenderjahr Dienststelle Personal
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Musikschulen)	185	185	150	Ist eine Lehrperson in mehreren Gemeinden angestellt, werden die Kosten von CHF 185 auf die Gemeinden aufgeteilt.	01. Okt.	Kalenderjahr Dienststelle Personal
				Die Beitragserhöhungen treten bereits ab 2024 in Kraft und führen somit zu einer Budgetabweichung in 2024. Begründungen dazu sind auf der Seite 17 zu entnehmen.		

Gemeindebeiträge an Applikations-/Software-Lösungen 219.3118

	CHF	CHF	CHF			
Beitrag Schuladministrationssoftware pro Lernende	0	0	0	Im Jahr 2025 fallen bei den Gemeinden keine Betriebskosten für die neue Schuladministrationssoftware (Projekt StabiLU) an. Einzig bei den (noch nicht bestimmten) Pilotgemeinden könnten für Q4/25 Kosten anfallen. Mit diesen Gemeinden stimmt sich das Projekt zu gegebener Zeit ab.		
Beitrag Datenbank Lehreroffice pro User	8	8	8		Ende Sept./ Anfang Okt.	Schuljahr 4. Quartal (Aug. - Juli)

Übrige budgetrelevante Ausgaben	Budget 2025	HR 2024	Budget 2024	Bemerkungen	Periodizität
Obligatorische Schulveranstaltungen pro Schulstufe budgetieren	CHF	CHF	CHF		
Kindergarten	20-25	20-25	20-25	Beträge pro Lernende	
1. Klasse & Basisstufe	30-35	30-35	30-35	Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom Dezember	
2. Klasse	30-35	30-35	30-35	2017 dürfen für obligatorische	
3. Klasse	40-45	40-45	40-45	Schulveranstaltungen wie Schulreisen,	
4. Klasse	40-45	40-45	40-45	Exkursionen, Sporttage etc. keine Elternbeiträge	
5. Klasse	50-55	50-55	50-55	erhoben werden.	
6. Klasse	50-55	50-55	50-55		
7. Klasse	60-70	60-70	60-70		
8. Klasse	60-70	60-70	60-70		
9. Klasse	60-70	60-70	60-70		
Personalaufwand					
Ordentliche Besoldungserhöhung exkl. Mutationseffekt von 0.5 %	2.3%	1.7%	1.7%	Schuljahr 24/25: +2.0 % => Kalenderjahr 2025: +1.2 % (7 Monate) Ab AFP25 wird neu ab 01.03. gerechnet, und zwar mit +1.3 % => Kalenderjahr 2025: +1.1 % (10 Monate)	Kalenderjahr
Einführung neue Lehrmittel Lehrmittel: xxxx.3104					
Neue alt.-oblig. Deutschlehrmittel für die Primarschule				gestaffelt ab Schuljahr 24/25	Schuljahr
Neues alt.-oblig. Lehrmittel Berufswahlkunde für die Sekundarschule				ab Schuljahr 24/25	
Neuaufgabe oblig. Lehrmittel Sekundarschule				gestaffelt ab Schuljahr 25/26	
				Genauere Informationen bezüglich Einführungs- planung und Kosten sind bei den Schulleitungen einzuholen.	

Unterrichtsangebote

Kosten pro Klasse	55	55	55	Ab 2024 erhalten die Gemeinden via Kantonsbeitrag an die Regelklassen einen Pauschalbetrag für Unterrichtsangebote und bezahlen die Anbieter direkt. Für Unterrichtsangebote sind durchschnittliche Kosten von CHF 55 pro Klasse einzuplanen, wovon der Kanton die Hälfte via Kantonsbeitrag an die Regelklassen den Gemeinden vergütet. Eine Ausnahme bilden die Anbieter, welche mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung haben. Sie stellen dem Kanton direkt Rechnung. Die DVS prüft weiterhin die Qualität der buchbaren Angebote und listet sie auf der Website auf: https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_faecher_lehrmittel/uo_fl_unterrichtsangebote/uo_fl_unterrichtsangebote_2023		Kalenderjahr	
-------------------	----	----	----	--	--	--------------	--

Zusatz-Informationen für die Gemeindebudgets 2025

Stand per 30. Juni 2024

Pro-Kopf-Beiträge Regelschulen (Standardkosten)

in CHF	B 2025 *	B 2025 **	B 2024	Abweichungen B 2025 * zu B 2024	Abw. in %
Kindergarten Regelschule	6'888	6'759	6'646	+242	+3.6 %
Basisstufe Regelschule	7'889	7'741	7'612	+277	+3.6 %
Primarschule Regelschule	8'062	7'911	7'779	+283	+3.6 %
Sekundarschule Regelschule	10'474	10'279	10'107	+367	+3.6 %
Kindergarten 'fremde Sprache'	1'880	1'843	1'807	+73	+4.0 %
Basisstufe 'fremde Sprache'	1'849	1'814	1'778	+71	+4.0 %
Primarschule 'fremde Sprache'	1'879	1'842	1'806	+73	+4.0 %
Sekundarschule 'fremde Sprache'	2'089	2'048	2'008	+81	+4.0 %

* inkl. Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf und angepasster Besoldungserhöhung gemäss Regierungsratsbeschluss per Ende Juni 2024

** exkl. Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf (gemäss provisorischer Budgetinformation 2025)

Pro-Kopf-Beiträge Regelschulen - Erhöhungsbegründung

Blöcke Standardkosten	Anteil	Erhöhung	Begründung
Personalkosten	64 %	2.3 %	Besoldungserhöhung gemäss Folie 4
Liegenschaftskosten	25 %	1.0 %	Je nach Kostenart auf verschiedenen durchschnittlichen historischen Preisindexen des Bundesamtes für Statistik
Übrige Kosten	11 %	1.9 %	Gewichteter Durchschnitt von 2.3 % und 1.0 %
Totale Kosten	100 %	1.9 %	Gewichteter Durchschnitt von 2.3 % und 1.0 %

- Die Erhöhung bei den Pro-Kopf-Beiträgen Regelschule (Standardkosten) wird einerseits mit dem gewichteten Durchschnitt von 1.9 % gerechnet. Ausserdem werden die Kosten der Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf von 1.7 % berücksichtigt (Regierungsratsbeschluss per Ende Juni 2024), was im Total eine Erhöhung von **3.6 %** ergibt.
- Die Erhöhung bei den Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende fremder Sprache wird einerseits mit der Besoldungserhöhung von 2.3 % gerechnet, da diese ausschliesslich Personalkosten enthalten. Ausserdem werden die Kosten der Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf von 1.7 % berücksichtigt (Regierungsratsbeschluss per Ende Juni 2024), was im Total eine Erhöhung von **4.0 %** ergibt.

Pro-Kopf-Beiträge Erhöhungsbegründung Besoldung

Gemäss Vorgaben Regierungsrat beträgt das Besoldungswachstum 2.0 % in 2024 sowie 1.0 % in 2025. Für Lehrpersonen wurde dieser Effekt bisher erst jeweils ab neuem Schuljahr gerechnet, d.h. ab Schuljahr 2025/26. Die Berechnung war in der Vorjahresplanung somit folgende (siehe auch Informationen für die Gemeindebudgets 2024):

	Jan-Juli 2024	Aug-Dez 2024	KJ 2024	Jan-Juli 2025	Aug-Dez 2025	KJ 2025
Jahreserhöhung	1.5%	2.0%		2.0%	1.0%	
Anteilige Erhöhung	0.9%	0.8%	1.7%	1.2%	0.4%	1.6%

Für die Pro-Kopf-Beiträge 2024 wurde eine Besoldungserhöhung von 1.7 % berücksichtigt (siehe anteilige Erhöhungen von 0.9 % und 0.8 % für das Kalenderjahr 2024).

Somit war die anteilige Erhöhung Jan-Juli 2025 von 1.2 % erst für die Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge des Kalenderjahres 2025 vorgesehen. Basierend auf der Vorgabe des Regierungsrates beträgt die anteilige Erhöhung 0.4 % von Aug-Dez 2025. Deshalb war die Besoldungserhöhung des Kalenderjahres 2025 in der Vorjahresplanung mit 1.6 % berechnet worden.

Pro-Kopf-Beiträge Erhöhungsbegründung Besoldung

Gemäss kantonalen Vorgaben ist die Besoldungserhöhung für Lehrpersonen **neu** ab März zu rechnen (anstatt ab August bzw. Schuljahresbeginn) und mit 1.3 % (anstatt 1.0 %). Diese zeitliche Verschiebung ist durch die Angleichung an den effektiven Zeitpunkt der generellen Besoldungserhöhung begründet. Dadurch beginnt das Kostenwachstum im Vergleich zur Vorjahresplanung früher.
=> Erhöhung um 1.3 % neu ab März 2025 anstatt ab August 2025

Die Berechnung ist somit neu folgende:

	Jan-Juli 2025	Mär-Dez 2025	KJ 2025
Jahreserhöhung	2.0%	1.3%	
Anteilige Erhöhung	1.2%	1.1%	2.3%

Für die Pro-Kopf-Beiträge 2025 ist deshalb eine Besoldungserhöhung von **2.3 %** zu berücksichtigen (siehe anteilige Erhöhungen von **1.2 %** und **1.1 %** für das Kalenderjahr 2025).

Weiterbildungspool*

Weiterbildung/Schulentwicklungsprojekte - Verwendung der Poolgelder der Gemeinden in CHF	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	HR 2024	B 2025
Übertrag/Kontostand Vorjahr	0	56'318	-292'076	-631'110	-723'001	-636'755
Einnahmen Gemeinden	4'896'612	5'039'148	5'184'425	5'438'667	5'916'246	7'012'500
Total Kontostand Pool	4'896'612	5'095'465	4'892'349	4'807'557	5'193'245	6'375'745
PH Leistungsauftrag Weiterbildung sowie Musikhochschule Luzern	1'170'614	1'162'589	1'164'891	1'170'362		
Weiterbildung Lehrpersonen	347'677	298'928	486'526	348'746		
Stellvertretungen Weiterbildung Lehrpersonen	79'692	277'858	184'546	149'451		
Beitrag an Gemeinden für Weiterbildung	361'762	359'502	362'046	366'357		
PH Leistungsauftrag Dienstleistungen	1'204'914	1'222'275	1'196'475	1'208'490		
Beiträge an Schulen mit hohem Anteil fremdspr Lernende & frühe Sprachförderung	996'100	1'316'097	1'391'656	1'444'167		
Beiträge an private Organisationen (v.a. S&X, FABIA, Naturlehrgebiet)	358'636	483'853	483'807	472'042		
Schulentwicklungsprojekte (Schulen mit bes. Profil, Schulen für alle, etc.)	320'899	266'439	253'512	370'944		
Total Belastung Pool	4'840'294	5'387'542	5'523'459	5'530'558	5'830'000	6'350'000
Saldo - Übertrag ins Folgejahr	56'318	-292'076	-631'110	-723'001	-636'755	25'745
Poolbeitrag in CHF pro Einwohner	12.00	12.25	12.50	13.00	14.00	16.50

* Pool für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte

Weiterbildungspool* Erhöhungsbegründung

- Projektkosten «Schulen für alle» (Sitzungsgeld für Mitarbeit des Schulfeldes)
- Höhere Kantonsbeiträge an Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachige Lernende
- Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf (Mitfinanzierung für Weiterbildung der Fachkarrieren)

** Pool für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte*

Sonderschulpool

Sonderschulung - Verwendung der Poolgelder der Gemeinden <i>in CHF</i>	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	HR 2024	B 2025
Übertrag/Kontostand Vorjahr	41'679	-1'132'161	-3'776'523	-7'058'575	-1'569'842	-6'018'547
Einforderung Defizit aus Vorjahren				9'719'984		
Einnahmen Gemeinden	50'594'950	52'242'593	54'747'528	59'406'978	65'501'295	85'850'000
Total Pool	50'636'629	51'110'432	50'971'005	62'068'387	63'931'453	79'831'453
Beiträge an kantonale Sonderschulen (inkl. Fachdienst DVS S)	19'825'082	20'586'481	20'879'041	22'553'186		
Beiträge an private und ausserkantonale Sonderschulen	19'442'644	20'136'476	21'546'249	23'204'217		
Beiträge an kommunale Regelschulen (IS / Pilotschulen SeS)	10'978'642	12'235'977	13'241'415	15'322'544		
Beiträge an kommunale Regelschulen (SOS)	272'698	472'424	701'663	758'627		
Beiträge an Spitalschulen (lups, LUKS, Kinderspital Zürich u.a.)	849'803	939'506	1'121'824	1'182'037		
Personentransportkosten	399'921	516'091	539'388	617'620		
Total Belastung Pool	51'768'790	54'886'955	58'029'580	63'638'229	69'950'000	79'900'000
Saldo - Übertrag ins Folgejahr	-1'132'161	-3'776'523	-7'058'575	-1'569'842	-6'018'547	-68'547
Prozentualer Anstieg p.a.	5.6%	6.0%	5.7%	9.7%	9.9%	14.2%
Poolbeitrag in CHF pro Einwohner	124	127	132	142	155	202

Sonderschulpool Erhöhungsberechnung

- Defizit **2023**:
CHF 1'569'842 bzw. 4 CHF pro Einwohner
- Kostenprognose **2024**:
CHF 69'950'000 bzw. 165 CHF pro Einwohner
→ Defizitprognose von 10 CHF pro Einwohner,
da nur 155 CHF in Rechnung gestellt werden
- Kostenprognose in **2025**:
CHF 79'900'000 bzw. 188 CHF pro Einwohner
inkl. Defizitbereinigung von 14 CHF pro Einwohner für die Jahre 2023 und 2024 ergibt
einen Beitrag von **202 CHF pro Einwohner**

Sonderschulkosten/-pool Erhöhungsbegründung

- Höhere Anzahl Lernende (Platzausbau) sowie Erweiterung oder Renovation der Infrastruktur bei privaten Sonderschulen
- Höhere Anzahl Lernende (zusätzliche Klassen), mehr Lernende mit anspruchsvollen Verhaltensauffälligkeiten sowie Vergrößerung der Infrastruktur (Räume, Unterhalt, Küche) bei den kantonalen Sonderschulen
- Ausbau Tagesstrukturen infolge höherer Anzahl Lernende / Nachfrage bei den kantonalen Sonderschulen
- Planung von zusätzlichen separativen Sonderschulklassen in den Gemeinden infolge höherer Anzahl Lernende
- Höhere Zahlungen an Gemeinden für integrative Sonderschulung infolge höherer Anzahl Lernende (Bereich «Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung»)
- Annahme Platzausbau KitaPlus
- Zusatzkosten Profilschulen für Time-In-Angebote
- Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf

Beitrag an Personaladministration Erhöhungsbegründung

Zur Stabilisierung der akut angespannten Situation in der Abteilung HR Dienstleistungen wurden ab Sommer 2023 folgende Massnahmen umgesetzt:

- Neue Führung der Abteilung - Sicherung der Stabilität in der Abteilung, Stop der Fluktuationswelle
- Umsetzung von 'Quick Wins', div. punktuelle digitale Verbesserung, Prozessanpassungen, verbesserte Zusammenarbeit mit DVS und Schulen
- Initiierung einer ganzheitlichen, durchgängigen Softwarelösung für VS und MS (SAP Lelad II)

Die manuelle Volumen- und Transaktionsentwicklung hat sich im Jahr 2023 nach der Corona-Krise wider Erwarten nicht beruhigt. Aufgrund des Lehrpersonenmangels steigt das Transaktionsvolumen nach wie vor signifikant an. Das hiess, dass bis zur Umsetzung der Digitalisierung zwingend mehr Personal notwendig wurde. Das Aufstocken des Personalbestandes auf rund 20 Vollzeitstellen geschah im Q1 und Q2 2024 mit den entsprechenden Konsequenzen in Bezug auf Dossierpreise. Deshalb waren die Mehrkosten im Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt, was nun zu einer Budgetabweichung im Jahr 2024 führt. Ohne diese Zusatzmassnahmen hätten die termingerechten Lohnzahlungen nicht mehr sichergestellt werden können. Ausserdem überträgt DPE den Gemeinden ausschliesslich die Lohnkosten, nicht aber beispielsweise SAP Betriebskosten.